



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 189-2013
Sachbearbeiter/in: Mathias Haase
Az.:
Datum: 04.10.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Schule, Erziehung und Weiterbildung	öffentlich	04.12.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	17.12.2013		
Rat	öffentlich	19.12.2013		

Tagesordnungspunkt: Antrag evangelisch-lutherischer Kindertagesstättenverband

Beschlussvorschlag: Dem Antrag des Kindertagesstättenverbandes wird nicht entsprochen.

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz sieht für eine Kindergarten- oder Krippengruppe nur 2 Fachkräfte vor. Da der pflegerische Aufwand für eine Krippengruppe wesentlich höher ist, hat der Gesetzgeber hier die Zahl der Kinder je nach Altersstruktur auf 12 bis 15 Kinder begrenzt. In einer Kindergartengruppe können je nach den räumlichen Verhältnissen bis zu 25 Kinder von 2 Fachkräften betreut werden.

Festzustellen ist, dass die Betreuung in der Krippe auch ohne dritte Kraft fast die doppelten Betreuungskosten verursacht, wie in einer Kindergartengruppe.

Nach Mitteilung der Landesschulbehörde, wird nur die Erst- und die Zweitkraft in einer Gruppe mit einem Personalkostenzuschuss des Landes berücksichtigt. Eine dritte Kraft würde nicht bezuschusst werden, weil diese nach dem Kindertagesstättengesetz nicht vorgeschrieben ist.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in der Stadt Visselhövede zur Zeit 3 Gruppen mit Kindern unter drei Jahren vorhanden sind. Das würde bedeuten, dass hier zur Zeit 3 Drittkräfte erforderlich wären.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Anlage:

Antrag des Kindertagesstättenverbandes